

## **Anlage M Absprachen zum Leistungssystem Soziale Teilhabe**

### **M.7 Fachmodul Tagesstruktur und Schulungen**

#### **M.7.5 Erläuterung zur realistischen Nutzungsanalyse und Auslastung**

##### **Rahmenleistungsbeschreibung 8.a:**

*„Die Vereinbarung von Leistungseinheiten pro Organisationseinheit erfolgt auf der Grundlage des Fachkonzeptes und einer realistischen Nutzungsanalyse. Bei Tagesstrukturangeboten im Bestand wird zusätzlich die bisherige tatsächliche Inanspruchnahme berücksichtigt.“*

Für die Verhandlung einer realistischen und nachvollziehbaren Anzahl von Leistungseinheiten pro Organisationseinheit sind folgende Punkte zu bearbeiten.

- A) Darstellen des Raumangebotes und der Leistungsangebote
- B) Erfassen möglicher Leistungseinheiten
- C) Beschreiben der tatsächlichen bisherigen Inanspruchnahme
- D) Vereinbaren der Anzahl der Leistungseinheiten je Organisationseinheit
- E) Definition Auslastungswert

##### **A) Darstellen des Raumangebotes und der Leistungsangebote**

Grundlage ist das Fachkonzept in Verbindung mit dem Raumangebot und den Raumgrößen (Gemeinschaftsraum, Atelier, Küche, Multifunktionsraum, Schreinerwerkstatt, Nassraum, Ruheraum, etc.).

Für die Räume werden die geplanten Leistungsangebote beschrieben.

##### **B) Erfassen möglicher Leistungseinheiten**

Ein Tagesstrukturangebot setzt sich aus verschiedenen Räumen zusammen, die nicht alle während der gesamten Öffnungszeit genutzt werden. Mittels eines Wochenplans werden die Raumnutzung aller verwendeten Räumlichkeiten und zeitliche Abläufe erläutert. Regelungen zur Gesamtöffnungszeit sind zu berücksichtigen.

Den Gruppenangeboten werden mögliche Gruppengrößen zugeordnet.

Beispiel: Eine Fahrradwerkstatt ist nutzbar von 6 leistungsberechtigten Personen. Sie hat 3 Nachmittage je Woche geöffnet. Somit können 18 Leistungseinheiten erbracht werden (6 Personen x 1 LE/Tag x 3 Wochentage).

Beispiel: In einer Küche können an 5 Arbeitsplätzen für die Zubereitung des Mittagessens von montags bis freitags 25 LE erbracht werden (5 Personen x 1 LE/Tag x 5 Wochentage). Zusätzlich sind weitere Leistungsangebote vorstellbar (z.B. Waffeln, Plätzchen, Kuchen). Aus diesen können weitere Leistungseinheiten entstehen.

Die Raumnutzung wird auch in Beziehung gesetzt zu den Teilhabebedarfen der leistungsberechtigten Personen (z.B. erhöhter Platzbedarfe bei Autismusspektrum-Störung, Sozialphobie, u.a.)

##### **C) Beschreiben der tatsächlichen bisherigen Inanspruchnahme**

Bei der tatsächlichen Inanspruchnahme wird das bisherige Nutzungsverhalten der leistungsberechtigten Personen der Organisationseinheiten betrachtet und bewertet. Berücksichtigt werden dabei Zeiten hoher Frequentierung (z.B. Mittagessen), Fehlzeiten, die

in den Teilhabebeeinträchtigungen begründet sind (Motivationsschwankungen, Einschränkungsbedingte Schwankungen oder Erkrankungsphasen).

An welchen Tagen (z.B. Wochenanfang, Wochenabschluss) oder in welchen Monaten (z.B. Sommermonate, Wintermonate) gibt es Besonderheiten in der Nutzungsfrequenz?

Welche Angebote werden von den leistungsberechtigten Personen besonders frequentiert?

Die Leistungsangebote berücksichtigen die Interessen der leistungsberechtigten Personen. Das Teilhabeangebot wird regelmäßig durch den Leistungserbringer reflektiert und den leistungsberechtigten Personen angepasst.

#### **D) Vereinbaren der Anzahl der Leistungseinheiten je Organisationseinheit**

Auf Basis der vorangegangenen Punkte wird die Anzahl der Leistungseinheiten für eine Leistungsvereinbarung verhandelt und festgelegt.

Hierbei können auch seitens des Leistungsträgers und des Leistungserbringers Erwartungen an eine Entwicklung der Tagesstruktur formuliert werden.

#### **E) Definition Auslastung**

Auf Grundlage der festgelegten Leistungseinheiten wird ein kalkulatorischer Auslastungswert von 95% berücksichtigt.

Dieser kalkulatorische Auslastungswert berücksichtigt nicht planbare und nicht absehbare Ausfälle. Diese rühren nicht aus der Teilhabebeeinträchtigung der leistungsberechtigten Personen her. Dies sind beispielsweise Streik im öffentlichen Nahverkehr, Hitzewellen, Glätteis, Unwetter, Wasserschaden, individuelle Erkrankungen, etc.

Weicht die tatsächliche Auslastung der vereinbarten Leistungseinheiten um mehr als 5 % ab, kann eine prospektive Anpassung der Leistungseinheiten erfolgen.